

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Amprion GmbH Koststr. 33 45891 Gelsenkirchen
Anlage:	Elektroinstallationsanlage
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	18.11.2020 – 13:00 bis 14:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Abwassermanagement, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe

Besichtigte Anlagenteile:

- Transformator 211
- Transformator 14
- Großabscheider
- Transformator 12
- Transformator 15
- Transformator 11
- Transformatoren 16+17 (Standort nordöstlich an der Johannastr.)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	1. Schalleistungspegel Transformator 211 überschreitet den gemäß Anzeige nach §15.1 BImSchG prognostizierten Wert
Mängel behoben:	Ja
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Zu 1.

Revisionsschreiben mit Aufforderung an den Betreiber geeignete Maßnahmen zu ergreifen und den Nachweis der Einhaltung des Schalleistungspegels von Transformator 211 zu erbringen.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.